

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Schwerin, 08.02.2018

### **einer Referentin/ eines Referenten**

für Schulbauplanung und -koordination in der Abteilung „Bildungsplanung und Schulentwicklung“ befristet bis zum 31.12.2022 zu besetzen. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die im Bereich verschiedenster Förderbereiche des Landes (Städtebauförderung, EFRE, inklusives Schulbauprogramm, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) für das Bildungsministerium die Koordinierung und Steuerung des Schulbaus im Lande übernimmt und zusammen mit dem für die fachlichen Aspekte Verantwortlichen im BBL M-V, mit den weiteren beteiligten/ verantwortlichen Ministerien sowie den betreffenden Partnern auf der kommunalen Seite erfolgreich die anstehenden Schulbaumaßnahmen umsetzen will. Der Dienort ist Schwerin. Die Stelle ist teilzeitfähig.

### **Aufgabengebiet**

Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Schulbaumaßnahmen für das Bildungsministerium:

- interministerielle Angelegenheiten des Schulbaus
- Vertretung in ressortübergreifenden und projektbezogenen Arbeitsgruppen und weiteren Gremien
- Zusammenarbeit mit den Trägern der Schulentwicklungsplanung und den Schulträgern
- inhaltliche Koordinierung der Schulbauvorhaben in den Schulabteilungen
- Beurteilung von Schulbaumaßnahmen unter den Gesichtspunkten der Schulentwicklungsplanung und der Inklusion
- Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Schulbaurichtlinie und an der Fortschreibung von Förderrichtlinien mit Bezug zum Schulbau

## **Persönliche und fachliche Voraussetzungen**

- Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des technischen Dienstes (ehemals gehobener bautechnischer Verwaltungsdienst) oder
- ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens, der Architektur oder eines vergleichbaren Fachbereichs

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrungen im Projektmanagement bzw. in der Umsetzung fachübergreifender Projekte, vorzugsweise im Bereich der Bauplanung
- Verwaltungserfahrung, insb. in der Arbeit in und mit Arbeitsgruppen
- gute Kenntnisse im Bau-, Planungs-, Verwaltungs- und Förderrecht
- Kenntnisse der einschlägigen Förderinstrumente der EU, des Bundes und der Länder sowie Erfahrungen in deren Umsetzung
- konzeptionelles Arbeiten und analytische Fähigkeiten
- Fähigkeit, sich auch in unbekannte Fach- und Rechtsmaterien schnell und sicher einzuarbeiten
- selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einem kooperativen und ergebnisorientierten Arbeitsstil
- Einsatzbereitschaft und hohe Belastbarkeit
- Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, sicheres und gewandtes Auftreten
- sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Access)

**Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TV-L.**

**Willkommen sind ebenfalls Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten, die maximal der Besoldungsgruppe A 13 BBesO zugeordnet sind. In diesem Falle erfolgt die Besetzung der Stelle im Wege der Abordnung.**

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Stellenbezeichnung „VII 210-1“ in schriftlicher Form spätestens bis zum **28.02.2018** an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat VII 130 c  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin.**

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/Beurteilungen o.ä. verzichtet werden

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.